Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0173/2021** **öffentlich** **20.08.2021**
Städtebauförderung - Sonderfonds - "Innenstädte beleben"; **Umsetzung der Rahmenbewilligung** **(Ersatz für BV 005/0159/2021)**		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Burger, Matthias**		
Beratungsfolge	**19.08.2021 Ferienausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Rahmenbewilligung und der Mittelverwendung für den Projektfonds 2021 besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg hat am 10.06.2021 Maßnahmen mit förderfähigen Kosten in Höhe von 825.000 Euro zur Förderung im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ angemeldet. Darüber hinaus hat die Regierung der Oberpfalz die Maßnahme „Abbrüche Schlachthofareal“, die bisher im bayerischen Städtebauförderprogramm beantragt waren, mit förderfähigen Kosten in Höhe von 1.250.000 Euro zur Förderung im Sonderfonds angemeldet. Insgesamt beträgt das **Anmeldevolumen 2.075.000 Euro förderfähige Kosten**.

Die Regierung der Oberpfalz hat der Stadt Amberg am 27.07.2021 die **Rahmenbewilligung** zugeleitet. Aus dieser geht hervor, dass Maßnahmen mit **förderfähigen Kosten in Höhe von 1.450.000 Euro** beantragt werden können, um **Zuschüsse von 80% = 1.160.000 Euro** zu erhalten.

Laut Information der Regierung der Oberpfalz soll vorrangig das **städtebauliche Einzelvorhaben „Reaktivierung Schlachthofareal“ mit den beiden Einzelmaßnahmen „Abbrüche“ und „Außenanlagen“** aus dem Sonderfonds gefördert werden.

Bei den **Abbrüchen** haben sich zwischen Antragstellung und Rahmenbewilligung die Abbruchkosten reduziert. Berücksichtigt man noch evtl. Kostensteigerungen und bringt die mit den privaten Dritten vereinbarten Kostenbeteiligungen in Abzug, errechnen sich neue **förderfähige Kosten von 890.000 Euro**.

Die Restmittel des Sonderfonds sollten ursprünglich in drei Projektgruppen beantragt werden. Die Regierung der Oberpfalz hat aber empfohlen, nur die Projektgruppe **„Projektfonds 2021“** zu beantragen, da sie die größten Erfolgsaussichten bietet. Die Maßnahmen darin sind kurzfristig umsetzbar, sowohl investiv als auch nichtinvestiv und nicht in einem regulären Programm der Städtebauförderung förderfähig und damit ideal auf den Fördergegenstand ausgerichtet (Anlage 1).

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Sonderfonds am 10.06.2021, war der Projektfonds 2021 mit förderfähigen Kosten von 290.000 Euro geplant. Bis heute wurden aber schon Einzelmaßnahmen des Projektfonds 2021 begonnen bzw. beendet oder es stehen nicht genügend Haushaltsmittel seitens der Stadt Amberg zur Verfügung, so dass der ursprünglich geplante Betrag nicht mehr zur Förderung beantragt werden kann.

Der **Projektfonds 2021** setzt sich nunmehr aus geplanten und mit Haushaltsmitteln gedeckten Maßnahmen mit **förderfähigen Kosten von 135.000 Euro** zusammen (Anlage 2). Für die Verwendung dieser Mittel soll das Einverständnis des Ferienausschusses eingeholt werden.

Werden die förderfähigen Kosten der Abbrüche Schlachthofareal in Höhe von 890.000 Euro und die förderfähigen Kosten des Projektfonds 2021 in Höhe von 135.000 Euro von den förderfähigen Kosten der Rahmenbewilligung in Höhe von 1.450.000 Euro abgezogen, verbleiben **förderfähige Kosten in Höhe von 425.000 Euro**. Diese können für die **Außenanlagen Schlachthofareal** vollständig zur Förderung beantragt werden.

Insgesamt können die **Mittel der Rahmenbewilligung folgendermaßen vollständig eingesetzt** werden:

	Förderfähige Kosten	Zuschüsse 80%
Rahmenbewilligung	1.450.000 Euro	1.160.000 Euro
./. Abbrüche Schlachthofareal	890.000 Euro	712.000 Euro
./. Projektfonds 2021	135.000 Euro	108.000 Euro
./. Außenanlagen Schlachthofareal	425.000 Euro	340.000 Euro
Restmittel	**0 Euro**	**0 Euro**

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

Für das gesamte **Einzelvorhaben Reaktivierung Schlachthofareal** stehen noch rund 1.500.000 Euro auf HHSt. 1.8800.9402 zur Verfügung. Abzüglich der neuen Gesamtkosten für die **Abbrüche**, in Höhe von geschätzt 1.000.000 Euro (davon 890.000 Euro förderfähig), verbleiben noch 500.000 Euro. Diese können für die **Planung und Herstellung der Außenanlagen** verwendet werden, für die auch noch zusätzliche Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 beantragt worden sind.

Für den **Projektfonds 2021** mit Kosten von 135.000 Euro, stehen auf den in Anlage 1 genannten HHSt. ausreichend Mittel zur Verfügung. Es werden keine Mittelumschreibungen und keine neuen Haushaltsmittel benötigt. Zur Vereinnahmung der Zuschüsse aus dem Projektfonds 2021 ist eine entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle zu bilden.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:
keine

Dr. Ing. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen (zu BV 005/0173/2021):

Anlage 1: Fördergegenstand Projektfonds
Anlage 2: Maßnahmen im Projektfonds 2021